

Autor	Beitrag
Ziska 18.08.2008 11:44	<p>Ein fröhliches :moin: :moin: aus Schleswig-Holstein, ich hätte da mal wieder eine kleine Frage...</p> <p>Gibt es besondere Auflagen, wenn man ein Internet-Café eröffnen möchte??</p> <p>Nicht im Sinne des Gaststättengesetzes. Ich habe Gedacht, vielleicht wegen Einhaltung des Jugendschutzes oder ähnlichem?!</p>
Manfred Milbrodt 18.08.2008 13:09	<p>Da kann pauschal so nicht beantwortet werden und richtet sich nach dem Betriebskonzept. Es ist eine Einzelfallentscheidung, da je nach Ausgestaltung ein Internet-Cafe ggf. eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht:</p> <p>Urteil BVerwG 6 C 11.04 vom 9. März 2005 Leitsatz: Stellt ein Gewerbetreibender in seinen Räumen Computer auf, die sowohl zu Spielzwecken als auch zu anderen Zwecken genutzt werden können, so bedarf er der Spielhallenerlaubnis nach § 33i Abs. 1 Satz 1 GewO , wenn der Schwerpunkt des Betriebs in der Nutzung der Computer zu Spielzwecken liegt.</p> <p>Daneben ist auch der Jugendschutz zu beachten :guckstduhier:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: